

BKK Wirtschaft & Finanzen
Zentrale
Bahnhofstraße 19
34212 Melsungen

Rechtssitz: München

Niederlassung Kassel
Frankfurter Straße 174
34134 Kassel

Telefon: +49 5661 7374-0
Telefax: +49 5661 7374-129
Kostenlose Hotline: 0800 5661800
E-Mail: info@bkk-wf.de
Internet: www.bkk-wf.de

Bestell-Nr. 500 10272 - © KKF-Verlag, 84503 Alttitting. Die Ausführungen stellen eine Kurzfassung dar, ersetzen keinesfalls die ärztliche bzw. zahnärztliche Beratung. Rechtsverbindlich für Leistungen sind Gesetz und Satzung. Bildnachweis (S. 2, 5/6, 7): Fotolia. (01/2017)



●●● **BKK WIRTSCHAFT
UND FINANZEN**

Individueller Service
Sichere Leistungen



Schutzimpfungen

Erwachsene sollten in zehnjährigen Intervallen die Impfungen gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf auffrischen lassen; die nächste fällige Impfung sollte einmalig mit Wundstarrkrampf-Diphtherie-Keuchhusten-Kombinationsimpfstoff (ggf. auch gegen Kinderlähmung bei entsprechender Indikation) erfolgen. Zur Standardvorsorge spätestens ab 60 Jahren gehören auch Impfungen gegen Virusgrippe und Lungenentzündung. Weitere Impfungen sind vorgesehen bei beruflicher Gefährdung (die Arbeitgeber tragen die Kosten bei erhöhter beruflicher Gefährdung). Als besondere Leistung trägt die BKK Wirtschaft & Finanzen zudem die Kosten des Impfstoffes gegen humane Papillomaviren (HPV) über die gesetzlichen Altersgrenzen hinaus für Mädchen und Frauen im Alter von 9 bis 26 Jahren.

Reiseimpfungen

Dazu gehören insbesondere Cholera, FSME, Gelbfieber, Leberentzündung (Hepatitis A und B), Tollwut, Typhus und Kinderlähmung (wenn die letzte Impfung länger als zehn Jahre zurückliegt) sowie die Malariaprophylaxe.

Selbst bezahlte Impfstoffe werden von der BKK Wirtschaft & Finanzen vollständig übernommen. Impfkosten für berufliche Auslandsreisen sind zudem weiterhin vom Arbeitgeber zu tragen.

Lassen Sie sich insbesondere bei einer Fernreise mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt ärztlich beraten, ob und ggf. welche Impfungen erforderlich sind. Manchmal ist der Impfschutz auch noch „last minute“ möglich.

Zahngesundheitsuntersuchungen

Bis zum 18. Lebensjahr sind kostenfreie Zahngesundheitsuntersuchungen einmal im Kalenderhalbjahr, danach einmal jährlich möglich.

Darüber hinaus übernimmt die BKK Wirtschaft & Finanzen einmal im Jahr die Kosten für die Durchführung einer privat finanzierten professionellen Zahnreinigung durch Zahnarztpraxen des Kooperationspartners Ihren-Zähnen-zuliebe. Oder nutzen Sie die Möglichkeit, einmal im Jahr bis zu 50 Euro der Kosten für die Durchführung einer professionellen Zahnreinigung durch einen beliebigen Zahnarzt von uns erstattet zu bekommen.

Im Rahmen einer professionellen Zahnreinigung werden Beläge und Zahnstein entfernt. Das Risiko für Zahnkrankheiten reduziert sich deutlich. Auch Kronen/Brücken haben bei regelmäßiger Durchführung eine längere Lebensdauer. Die Behandlung reduziert außerdem Verfärbungen durch Kaffee, Tee oder Tabak. Jede Reinigung wird mit einer Zahnpolitur beendet, anschließend sorgt ein Fluorid-Gel für Schutz und Stärkung des Zahnschmelzes. So sind Ihre Zähne rundum versorgt und sehen wieder schön aus..

Medizinische Vorsorge

Versicherten der BKK Wirtschaft & Finanzen steht im Rahmen dieses besonderen Mehrleistungsbudgets ein Betrag von 25 Euro jährlich zur Verfügung.

Glaukomvorsorge, Hautkrebscreenings und mehr

Dieser Betrag kann für privat finanzierte

- Glaukomfrüherkennungsuntersuchungen
- Hautkrebscreenings unterhalb des 35. Lebensjahres in Hessen, Sachsen, Saarland und Berlin*
- Mammographien für Versicherte vor dem 50. Lebensjahr
- Mamma-Sonographien

- Gesundheitsuntersuchungen vor dem 35. Lebensjahr oder
 - Knochendichtemessungen (ab 55, alle 2 Jahre)
- genutzt werden. Voraussetzung ist jeweils ein begründeter Verdacht aufgrund von Risikofaktoren sowie eine Vorlage der entsprechenden Erstattungsunterlagen bis zum 31.3. des Folgejahres. Weitere Fragen zum praktischen Ablauf beantworten wir Ihnen gerne unter 0800 5661800.

*In den anderen Bundesländern bieten wir diese besondere Mehrleistung bereits mit direkter Abrechnung bei vielen Ärzten an.

Sportmedizinische Untersuchung

Versicherte der BKK Wirtschaft & Finanzen können eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Beratung in Anspruch nehmen, wenn diese nach ärztlicher Bescheinigung dazu geeignet und notwendig ist, kardiale oder orthopädische Erkrankungen zu verhüten oder frühzeitig zu erkennen und ihre Verschlimmerung zu vermeiden. Sofern ärztlich bescheinigte Risiken vorliegen, aufgrund derer zusätzlich ein Belastungselektrokardiogramm, eine Lungenfunktionsuntersuchung und eine Laktatbestimmung erforderlich sind, können Versicherte auch diese erweiterten Leistungen zusätzlich in Anspruch nehmen. Die BKK Wirtschaft & Finanzen erstattet alle zwei Jahre 90 Prozent des Rechnungsbeitrages, maximal 70 Euro pro Basisuntersuchung bzw. 170 Euro inkl. der erweiterten Untersuchung.



Krebsfrüherkennung für Frauen

Weil Veränderungen rechtzeitig erkannt werden können, haben Frauen sehr gute Chancen bei der Früherkennung von Gebärmutterhals- und Brustkrebs. Lassen Sie sich von Ihrem 20. Geburtstag an einmal im Jahr von Ihrer Frauenärztin/Ihrem Frauenarzt vorsorglich untersuchen – geben Sie dem Krebs keine Chance!

Die Untersuchung bezieht sich auf die Gebärmutter, die Eileiter und Eierstöcke; der Gebärmutterhalsabstrich wird im Labor auf eventuelle Krankheitsanzeichen untersucht. Ab 30 wird die Brust abgetastet (einschl. Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung).

Gehen Sie einmal im Monat auf Entdeckungsreise: Beobachten Sie Ihren Körper vom Kopf bis zu den Füßen, von vorne, seitlich und von hinten insbesondere auf verdächtige (Haut-)Veränderungen. Untersuchen Sie einmal im Monat Ihre Brust, am besten nach dem Duschen oder Baden (Hautkrebsscreening siehe „check-up 35“).

Für Frauen ab 50 Jahren ist alle zwei Jahre (bis zum Ende des 70. Lebensjahres) eine Röntgenuntersuchung der Brust (Mammographie-Screening) vorgesehen. Durch diese erweiterte Vorsorge können selbst kleine Tumore erkannt werden. Wenn es einen konkreten Verdacht auf eine Erkrankung gibt, ist eine Röntgenuntersuchung ohne Altersbegrenzung möglich.

Ab 50 Jahren beginnt auch die Dickdarmuntersuchung: Der ärztliche Vorsorge-Finger im Schutzhandschuh tastet etwa bis zu acht Zentimeter tief im After die normalerweise glatte Schleimhaut des Enddarms auf knotige Veränderungen ab (z. B. Polypen, Hämorrhoiden, Krebs).

Test auf Chlamydien

Die Chlamydien-Infektion gehört zu den am häufigsten sexuell übertragbaren Krankheiten. Unbehandelt können dauerhafte Schäden an Gebärmutter und Eileitern entstehen.

Deshalb wird allen Frauen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ein jährlicher Test (durch eine einfache Urinprobe) auf Chlamydien angeboten. Nutzen Sie diese Chance.

Krebsfrüherkennung für Männer

Alle Männer sollten einmal im Monat ihre Haut auf Veränderungen beobachten und ihre Hoden auf Verdickungen bzw. Verhärtungen abtasten (Hautkrebsscreening siehe „check-up 35“).

Die Maßnahmen zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Prostata und der äußeren Genitalien ab dem 45. Geburtstag, des Dickdarms ab 50, umfassen folgende Leistungen:

In einem Gespräch wird erfragt, ob und ggf. welche Beschwerden vorliegen bzw. Veränderungen beobachtet werden konnten. Zunächst werden die äußeren Genitalien untersucht. Der ärztliche Vorsorge-Finger im Schutzhandschuh tastet dann bis zu etwa acht Zentimeter tief im After die normalerweise glatte Schleimhaut des Enddarms auf knotige Veränderungen ab (z. B. Polypen, Hämorrhoiden, Krebs). Gleichzeitig wird die Prostata vom After aus untersucht. Außerdem wird darauf geachtet, ob Lymphknoten angeschwollen sind.

Darmkrebssrüherkennung

Sie können sich wie folgt entscheiden:

- Bis zum Alter von 54 Jahren jährlich einen Stuhltest und
- mit 55 Jahren für die erste Darmspiegelung, frühestens nach zehn Jahren für eine weitere (jede nach dem 65. Lebensjahr durchgeführte gilt als 2. Untersuchung).

Wenn Sie diese Darmspiegelungen nicht durchführen lassen möchten, haben Sie nach dem jährlichen Stuhltest mit 55 Jahren Anspruch auf einen zweijährlichen Stuhltest. Dies gilt entsprechend, wenn zwar die erste Darmspiegelung erfolgt, nicht jedoch die zweite nach zehn Jahren.

Achten Sie auf diese Warnzeichen:

- Jede nicht heilende Wunde (auch im Mund), jedes nicht heilende Geschwür.
- Knoten oder Schwellungen in oder unter der Haut – besonders im Bereich der Brustdrüse – sowie ungewöhnliche, auffallende Lymphknotenschwellungen (Hals, Achsel, Leiste).
- Chronischer Husten oder anhaltende Heiserkeit.



- Jede Veränderung (Form, Größe oder Farbe) an einer Warze oder eines Hautmals.
- Anhaltende Magen-, Darm- oder Schluckbeschwerden sowie ein unerklärlicher Gewichtsverlust.
- Störungen bei der Harnentleerung, Schleim- oder Blutbeimengungen beim Stuhl, länger anhaltende Verstopfungen oder Durchfall.
- Ungewöhnliche blutige Absonderungen jeder Art.

Warten Sie bitte nicht bis zur nächsten Vorsorgeuntersuchung. Bestimmt ist dies Anlass für Sie, alsbald Ihren Arzt aufzusuchen.

Gesundheitsuntersuchung

Die Gesundheitsuntersuchung „Check-up 35“ bezieht sich insbesondere auf Herz-Kreislaufkrankungen, Nierenerkrankungen und Stoffwechselstörungen; sie ist nach Vollendung des 35. Lebensjahres alle zwei Jahre vorgesehen und ist in der Regel mit einem Hautkrebsscreening verbunden.

Dieser „check-up“ wird Ihnen auf zweifache Weise nützlich sein: Zum einen sollen bestehende Krankheiten möglichst frühzeitig erkannt werden, um durch rechtzeitige Behandlung

Schlimmeres zu verhüten. Zum anderen werden Sie über Möglichkeiten zur Vermeidung oder zum Abbau persönlicher Risikofaktoren informiert, um Krankheiten zu verhindern.

Das Programm:

- Fragen zum Befinden, zur Krankheitsvorgeschichte und zu persönlichen Lebensumständen, die für die Entstehung von Krankheiten bedeutsam sein können (Risiko-profil),
- eingehende körperliche Untersuchung,
- Blutuntersuchung (Gesamtcholesterin, Zuckerkrankheit)
- Urinuntersuchung zum Ausschluss von Nierenerkrankungen,
- abschließendes Beratungsgespräch.

Sie können zum Beispiel zwischen Allgemeinärzten, praktischen Ärzten und Internisten wählen (auch für Hautkrebsscreening, wenn dafür qualifiziert; insbesondere zur Abklärung auch Hautärzte). Ihr Hausarzt kann auf Grund seiner Kenntnisse und Aufzeichnungen die erhobenen Befunde in ein Gesamtbild einfügen. Bietet Ihr Arzt auch eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung an, so sollten Sie diese nutzen.